

DIE GESUNDHEITSKARTE EIN WEGWEISER



«Die Republik hütet die Gesundheit als Grundrecht des Einzelnen und als Interesse der Gemeinschaft und gewährleistet den Bedürftigen kostenlose Behandlung»
(Artikel 32 der italienischen Verfassung)

Die Gesundheitskarte gehört zu unserem täglichen Leben, wir haben sie im Hand beim Sanitätsbetrieb, in der Apotheke, im Krankenhaus, bei medizinischen Untersuchungen. Sie ermöglicht uns, auf die Dienste und Leistungen des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes zuzugreifen und den sog. sprechenden Kassenzettel für die Steuererstattung von Arztkosten und professionellen Dienstleistungen zu erhalten. Wir versenden sie vorrangig an Neugeborene direkt nach Hause, damit die Eltern sofort die pädiatrische Grundversorgung aktivieren können.

Deswegen haben wir an diesen Leitfaden gedacht: Ein kleines Zeichen der Achtsamkeit auf die Bürger, die vielleicht nicht wissen, wie sie ein Duplikat der Gesundheitskarte anfordern können, was bei Verlust oder Beschädigung zu tun ist, wie sie sich kurz vor dem Ablauf der Karte verhalten sollen.

Wir haben auch daran gearbeitet, die Ausstellung der Karte schneller zu machen, und aktiv bei wichtigen technologischen Fortschritten mitgewirkt. Beispielsweise gilt die Gesundheitskarte, sofern mit Mikrochip ausgestattet, nun auch als “Carta Nazionale dei Servizi“ (Nationale Servicekarte - CNS) und ermöglicht den Zugang zu den Online-Diensten der öffentlichen Verwaltungen. Darüber hinaus, sofern auf der Rückseite personalisiert, gilt sie als Berechtigung dazu, in den Ländern der Europäischen Union gesundheitlich behandelt zu werden.

Dieser Leitfaden sammelt all diese Informationen und versucht somit, die Fragen der Bürger auf einfache und zugängliche Weise zu beantworten.

Ernesto Maria Ruffini
Direktor der Agentur der Einnahmen

DIE GESUNDHEITSKARTE

EIN WEGWEISER

(September 2022)

1. DIE GESUNDHEITSKARTE.....	2
Was ist sie?	2
Wozu dient sie?	2
Inhalt der Karte	2
Fälligkeit	2
Wie erhält man sie?	3
Der Versand	3
2. DIE GESUNDHEITSKARTE FÜR NEUGEBORENE.....	4
Zuweisung der Steuernummer und Ausstellung der Gesundheitskarte.....	4
Der Antrag auf eine Steuernummer an die Agentur der Einnahmen für das neugeborene Kind	4
3. GESUNDHEITSKARTE FÜR AUSLÄNDISCHE STAATSBÜRGER/INNEN	6
Anmeldung beim gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst.....	6
Ausstellung und Gültigkeit der Gesundheitskarte im allgemeinen	8
4. DER ANTRAG AUF DUPLIKAT DER GESUNDHEITSKARTE	9
Online auf der Webseite der Agentur der Einnahmen	9
Per E-Mail oder PEC/ZEP	11
Online über den Web-Dienst des Portals "Sistema tessera sanitaria"/ <i>System Gesundheitskarte</i>	11
5. WAS TUN, WENN...?	13
... die Karte Fehler enthält	13
... die Karte abgelaufen ist und medizinische Versorgung ist notwendig	13
... die Karte abgelaufen ist und man ins Ausland muss	13
... man in der Apotheke keine Gesundheitskarte dabei hat	13
... die Karte gestohlen, verloren oder beschädigt ist.....	13

1. DIE GESUNDHEITSKARTE

Was ist sie?

Die **Gesundheitskarte** ("Tessera Sanitaria", **TS**) ist das persönliche Dokument, das allen Bürgern, die Anspruch auf die Leistungen des gesamtstaatlichen Gesundheitsdienstes (*Servizio Sanitario Nazionale/SSM*) haben, ausgestellt wird.

Sie hat die alte grüne Karte mit der **Steuernummer** ersetzt.

Ab 2011 wird die TS mit einem Mikrochip ausgestattet, sodass sie den absolut sicheren und datenschutzkonformen Zugriff auf die Online-Dienste der öffentlichen Verwaltungen ermöglicht.

Wozu dient sie?

Die Gesundheitskarte benutzt man beim Arzt, für den Kauf von Arzneimitteln, für die Buchung einer Untersuchung oder einen Facharztbesuch beim Sanitätsbetrieb bzw. im Krankenhaus. Damit kann man auch die eigene **Steuernummer** bekanntgeben.

Inhalt der Karte



Auf der Vorderseite sind folgende Informationen angegeben:

- die **Steuernummer** des Karteninhabers
- die meldeamtlichen Angaben
- das Verfallsdatum.

Die Rückseite wirkt als Europäische Krankenversicherungskarte (Tessera Europea Assistenza Malattia - T.E.A.M.).

Die T.E.A.M. garantiert die Gesundheitsversorgung in der Europäischen Union, Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz gemäß den geltenden Vorschriften der einzelnen Länder.



Fälligkeit

Die Gesundheitskarte ist in der Regel **sechs Jahre** gültig. Nach Ablauf der Fälligkeit wird dem Bürger automatisch eine neue Karte an die Wohnadresse (die sich in der Steuerdatei/"*Anagrafe Tributaria*", dem Digitalarchiv der Steuerbehörde, ergibt) zugesandt.

Wie erhält man sie?

Die Gesundheitskarte ist kostenlos und wird für alle Bürgerinnen und Bürger erstellt, die

- eine **Steuernummer** haben, die von der Agentur der Einnahmen zugewiesen wurde
- beim zuständigen Sanitätsbetrieb angemeldet sind, der die Angaben an das "System Gesundheitskarte" übermittelt.

Die Staatsbürger, die bereits eine **Steuernummer** haben, müssen sich beim zuständigen Sanitätsbetrieb anmelden, um die Gesundheitskarte zu erhalten.

Verfügt der Bürger über keine **Steuernummer**, muss er diese zunächst erwerben, indem er den ordnungsgemäß ausgefüllten [Vordruck AA4/8](#) und einen gültigen Ausweis bei einer beliebigen Amtsstelle der Agentur der Einnahmen ([Terminvormerkung hier](#)) vorlegt.

Der Bürger ohne **Steuernummer** kann den ausgefüllten und unterzeichneten Vordruck AA4/8 auch per E-Mail oder PEC/ZEP übermitteln, ohne sich ins Amt begeben zu müssen ([Infos über die E-Mail oder PEC/ZEP-Adresse der Ämter](#)).

Der Vordruck kann auch mit digitaler Unterschrift versehen werden. Einen gültigen Personalausweis muss man jedenfalls beifügen.

Die Bescheinigung über die Zuweisung der **Steuernummer** wird über dasselbe Mittel der Antragsstellung zugesandt (PEC/ZEP oder E-Mail).

Der Versand

Die Gesundheitskarte wird per Post an die Wohnadresse des Antragsstellers, die in der Steuerdatei/*Anagrafe Tributaria* – dem Digitalarchiv der Steuerbehörde – erscheint. Es handelt sich um die Adresse, die die Wohnsitzgemeinde an die Agentur der Einnahmen übermittelt hat.

2. DIE GESUNDHEITSKARTE FÜR NEUGEBORENE

Zuweisung der Steuernummer und Ausstellung der Gesundheitskarte

Sofort nach Geburt des Kindes müssen die Eltern – um die Gesundheitskarte zu Hause zu bekommen – die Geburtserklärung an die Wohnsitzgemeinde vorlegen, die dann dem/der Neugeborenen die **Steuernummer** über ein DV-System in Vernetzung mit der von der Agentur der Einnahmen verwalteten Steuerdatei zuweist.

Zusammen mit der Zuweisung der **Steuernummer** wird dann die erste Gesundheitskarte des Neugeborenen ausgestellt, die **ein Jahr** gilt und an seine/ihre Wohnsitzadresse, die der Wohnsitzadresse der Mutter entspricht, geschickt wird.

Wenn die Eltern (bzw. die Erziehungsberechtigten) das Kind beim zuständigen Sanitätsbetrieb anmelden und den Kinderarzt wählen, dann wird eine neue Gesundheitskarte mit **sechs Jahren** Gültigkeit an die Wohnsitzadresse geschickt.

Die **Steuernummer** besteht aus **sechszehn Zeichen**:

- drei alphabetische Zeichen für den Nachnamen
- drei alphanumerische Zeichen für den Vornamen
- zwei numerische Zeichen für das Geburtsjahr
- ein alphabetisches Zeichen für den Geburtsmonat
- zwei numerische Zeichen für den Tag der Geburt und das Geschlecht
- vier Zeichen, davon ein alphabetisches und drei numerische Zeichen, für die italienische Gemeinde oder das ausländische Geburtsland.

Das sechzehnte Zeichen, ein alphabetisches Zeichen, hat eine Kontrollfunktion und wird vom System automatisch erzeugt.

Der Antrag auf eine Steuernummer an die Agentur der Einnahmen für das neugeborene Kind

In dringenden Fällen oder wenn die Gemeinde die Steuernummer noch nicht zugewiesen hat, können die Eltern (oder die Erziehungsberechtigten) die **Steuernummer** mit dem [Vordruck AA4/8](#) bei einer beliebigen Amtsstelle der Agentur der Einnahmen beantragen.

Das von einem Elternteil (oder Erziehungsberechtigten) ausgefüllte und unterschriebene Vordruck AA4/8 muss zusammen mit einem Ausweis des unterzeichnenden Elternteils und der Geburtsurkunde des Neugeborenen

(ausgestellt vom Krankenhaus) oder der Geburtsbescheinigung (ausgestellt von der Gemeinde) vorgelegt werden.

Den Vordruck AA4/8 kann man auch mittels PEC/ZEP oder E-Mail ([Infos über die E-Mail oder PEC/ZEP-Adresse der Ämter](#)) einreichen.

In diesem Fall muss die Nachricht folgendes beinhalten:

- Kopie des ausgefüllten und (digital) unterzeichneten [Vordrucks AA4/8](#);
- eventuelle Beweise (z.B. Geburtsurkunde oder –Bescheinigung vom Krankenhaus ausgestellt; in solchem Fall muss der Elternteil die erfolgte Anmeldung bei der Wohnsitzgemeinde bescheinigen);
- eine Kopie des Identitätsdokuments des Antragsstellers.

Die Bescheinigung der Zuweisung der **Steuernummer**, mit digitaler Unterschrift des Amtsleiters bzw. Bevollmächtigten, wird an die E-Mail bzw. PEC/ZEP-Adresse des Antrags zugestellt.

3. GESUNDHEITSKARTE FÜR AUSLÄNDISCHE STAATSBÜRGER/INNEN

Ausländische Staatsbürger/innen, die eine Gesundheitskarte beantragen möchten, müssen sich zuerst beim gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst (SSN) anmelden.

Anmeldung beim gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst

Die Anmeldung beim gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst hat in der Regel dieselbe Gültigkeit wie die Dauer der Aufenthaltserlaubnis. Nach Ablauf der Fälligkeit muss sich der Bürger, der die Aufenthaltserlaubnis verlängert hat, erneut an den zuständigen Sanitätsbetrieb wenden, um die Anmeldung zu erneuern und die Ausstellung einer neuen Gesundheitskarte zu beantragen.

ANMELDUNG BEI SSN MÖGLICH FÜR

- Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und regelmäßig als Arbeitnehmer oder Freiberufler tätig sind
- Personen, die sich regelmäßig in Italien aufhalten oder die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis wegen unselbständiger oder freiberuflicher Erwerbstätigkeit, familiärer Gründe, Asyl, subsidiäres Schutzes, Sonderfälle, Sonderschutzes, zur ärztlichen Behandlung nach Artikel 19 Absatz 2 Buchstabe d-bis des Gesetzesdekrets Nr. 286/1998, für Asylantrag, für anhängige Adoption, für Pflegefamilien, für den Erwerb der Staatsbürgerschaft beantragt haben
- Die Familienmitglieder der oben benannten Bürger, die sich regelmäßig in Italien aufhalten

ANMELDUNG BEI SSN - VORGEHENSWEISE

SICH ZUM ZUSTÄNDIGEN SANITÄTSBETRIEB BEGEBEN UND FOLGENDES VORLEGEN:

- der Personalausweis
- die von der Agentur der Einnahmen ausgestellte **Steuernummer**
- die Aufenthaltserlaubnis oder den Beleg des Antrags auf Erteilung/Verlängerung der Erlaubnis

Zur Anmeldung des Bürgers beim gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst kann der zuständige Sanitätsbetrieb auch die **vorläufige Steuernummer** verwenden, die die Agentur der Einnahmen auch auf Anfrage des Innenministeriums (Beratungsstelle für Einwanderungsangelegenheiten/Quästur, Verfahren zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) zuweist.

Generieren die persönlichen Angaben zweier oder mehrerer Personen dieselbe **Steuernummer**, ladet der zuständige Sanitätsbetrieb die Bürger ein, sich an die Agentur der Einnahmen zu wenden, um eine **definitive Steuernummer** ausgestellt zu bekommen.

Die von den Bürgern innerhalb der ersten 90 Tage des Aufenthalts in Italien bei der Agentur der Einnahmen beantragte **Steuernummer** gilt auch über diesen Zeitraum hinaus, da sie keinen Zusammenhang mit der Aufenthaltserlaubnis hat. Auch diese **Steuernummer** kann daher zur Anmeldung beim gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst verwendet werden.

Ausländische Staatsbürger/innen, die sich regelmäßig in Italien aufhalten, aber nicht unter die oben beschriebenen Kategorien fallen und eine Aufenthaltserlaubnis von mehr als 3 Monaten Gültigkeit haben, haben keine Pflicht, sich beim SSN anzumelden, können das jedoch freiwillig erledigen, indem sie einen jährlichen Pauschalbeitrag zahlen (weitere Informationen auf der Seite "[Come fare l'iscrizione volontaria al SSN](#)")/So melden Sie sich freiwillig beim SSN).

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite "[Assistenza sanitaria ai cittadini stranieri](#)" (Gesundheitsversorgung für Ausländer), auf der Website des Gesundheitsministeriums.

AUF REGULARISIERUNG WARTENDE BÜRGER

Bürger, die auf eine Regularisierung warten, können beim gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst weiterhin mit der **vorläufigen numerischen Steuernummer** (normalerweise von der Einwanderungsbehörde oder der Quästur ausgestellt) registriert werden, indem sie dem zuständigen Sanitätsbetrieb den Beleg der beantragten Regularisierung vorlegen.

In diesem Fall wird die Gesundheitskarte nicht automatisch versendet, sondern es darf nur eine Ersatzbescheinigung vom zuständigen Sanitätsbetrieb ausgestellt werden, welche die Identifikationsnummer der Gesundheitskarte enthält.

Kennt der ausländische Staatsbürger, für den die Regularisierung beantragt wurde, die ihm zugewiesene **Steuernummer** nicht, verfügt der zuständige Sanitätsbetrieb über ein Verfahren, um die Steuernummer nach Eingabe der vollständigen persönlichen Daten des Bürgers zu kennen.

Der ausländische Staatsbürger, der die Vorschriften über Einreise und Aufenthalt in Italien nicht erfüllt, hat in jedem Fall Anrecht auf dringende oder notwendige – auch wenn kontinuierliche – Behandlung beim Ambulatorium bzw. Krankenhaus, auf die Behandlung von Krankheit und Unfall in öffentlichen oder akkreditierten privaten Einrichtungen. Zu diesem Zweck muss er bei dem zuständigen Sanitätsbetrieb eine "STP"-Karte (**Straniero Temporaneamente Presente - zeitweilig aufhaltender Ausländer**) beantragen, die eine Gültigkeit von **sechs Monate** hat und eventuell verlängerbar ist.

Weitere Informationen zur Gesundheitsversorgung ausländischer Staatsbürger sind in einem [Bereich](#) der Website des Gesundheitsministeriums mit Antworten auf die häufig gestellten Fragen verfügbar.

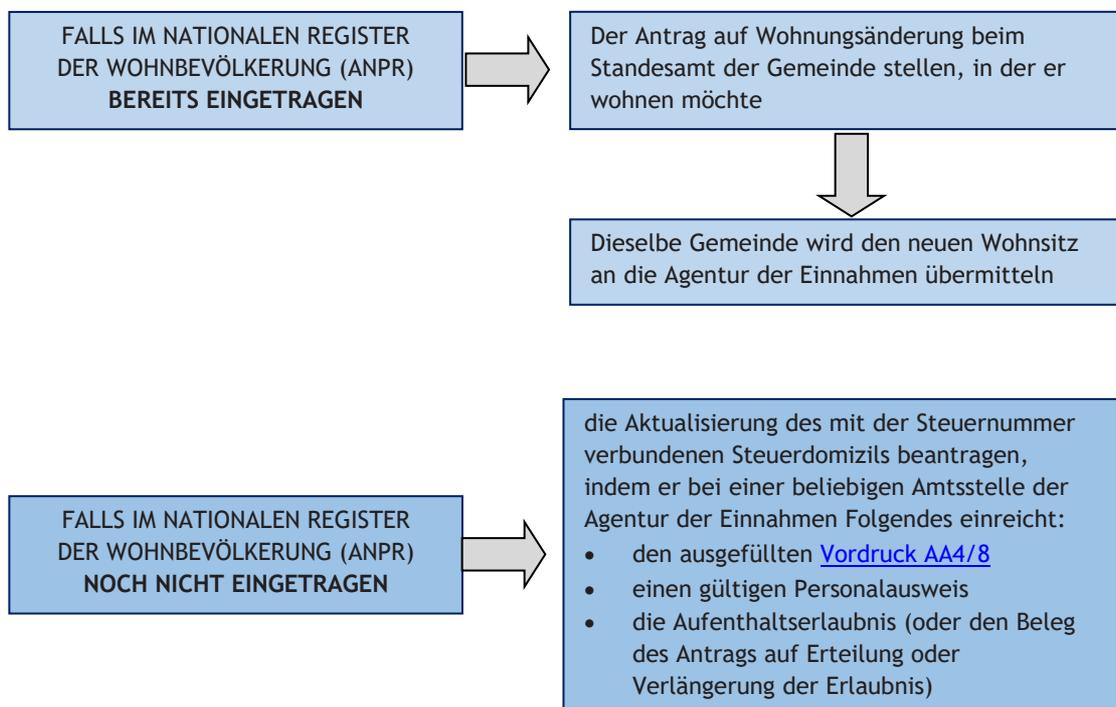
Ausstellung und Gültigkeit der Gesundheitskarte im allgemeinen

Gleichzeitig mit der Anmeldung beim gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst fordert der zuständige Sanitätsbetrieb die Ausstellung der Gesundheitskarte an und übermittelt die Daten über die Gesundheitsversorgung des Bürgers elektronisch an das System Gesundheitskarte.

Die Karte hat die gleiche Gültigkeit wie die Aufenthaltserlaubnis und wird an das Steuerdomizil des Antragsstellers geschickt (d.h. die Adresse, die in der Datenbank der Agentur der Einnahmen angemeldet wird).

Hat der Bürger seinen Wohnsitz gewechselt, muss er seinen neuen Wohnsitz mitteilen, bevor sich dem zuständigen Sanitätsbetrieb zur Anmeldung beim gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst zu wenden.

WAS SOLL DER BÜRGER TUN, DER SEINEN WOHNSTZITZ GEWECHSELT HAT



4. DER ANTRAG AUF DUPLIKAT DER GESUNDHEITSKARTE

Online auf der Webseite der Agentur der Einnahmen

Die Staatsbürger mit Anrecht auf die Gesundheitsversorgung und **beim gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst (SSN) ordnungsmäßig angemeldet**, können das Duplikat der Gesundheitskarte auch *online* auf der Webseite der Agentur der Einnahmen beantragen.

Das Duplikat kann man beantragen:

- wenn man eine Gesundheitskarte ohne Mikrochip (TS) besitzt, indem man den Dienst **mit oder ohne Einloggen** im reservierten Bereich verwendet. Zur Antragsstellung über den Dienst ohne Anmeldung wird die Steuernummer oder die vollständigen meldeamtlichen Angaben und die Begründung des Antrags erfordert. Aus Sicherheitsgründen und zu verhindern, dass der Dienst zu betrügerischen Zwecken verwendet wird, werden auch einige Angaben aus der eigenen Steuererklärung abgefragt.

Die Seite "[Richiesta del duplicato](#)" (Antrag auf Duplikat) nach **Steuernummer** oder meldeamtlichen Angaben.

The screenshot shows the website of the Agenzia Entrate (Ministero dell'Economia e delle Finanze). The page is titled "Servizio di richiesta duplicato della Tessera Sanitaria o del tesserino di codice fiscale". It provides information on how to request a duplicate of a health card (TS) or a tax code card (CF) online. The page includes a search bar, navigation menu, and a list of related links.

Ministero dell'Economia e delle Finanze | **ITA** | **ENG** | **DEU**

agenzia entrate

Richiedi il PIN | Contatti e assistenza | Trova l'ufficio

Seguici su:

Cerca...

Cittadini | Imprese | Professionisti | Intermediari | Enti e Pa | L'Agenzia | **Area riservata**

Servizi online

- Richiesta duplicato Ts/tesserino Cf**
 - Richiesta duplicato per codice fiscale
 - Richiesta duplicato per dati anagrafici

Ti trovi in: [Home](#) / [Servizi](#) / Richiesta duplicato TS/tesserino CF

Servizio di richiesta duplicato della Tessera Sanitaria o del tesserino di codice fiscale

Il servizio permette di richiedere on-line il duplicato della Tessera Sanitaria (Ts) o del tesserino di codice fiscale indicando il codice fiscale o, in alternativa, i dati anagrafici completi del richiedente.

Se si è in possesso di una TS valida anche come [Carta Nazionale dei Servizi \(Ts/Cns\)](#) il duplicato non può essere richiesto tramite questo servizio ma tramite [i servizi telematici](#).

[Richiesta per codice fiscale](#)

[Richiesta per dati anagrafici](#)

[Risposte alle domande più frequenti sulla richiesta del duplicato \(Faq\)](#)

Guarda il video su Youtube

Link correlati

- [Tessera Sanitaria/codice fiscale - scheda informativa](#)
- [Servizi Telematici](#)
- [Carta Nazionale dei Servizi \(Ts/Cns\)](#)
- [Portale Progetto Tessera Sanitaria](#)
- [Trova l'ufficio](#)
- [Faq](#)

- wenn man eine Gesundheitskarte mit Mikrochip (TS/CNS) besitzt, **ausschließlich** über den Dienst im **reservierten Bereich** der Online-Dienste der Agentur der Einnahmen (*Fisconline/Entratel*), indem man mit den Zugangsdaten SPID (öffentliches System für die digitale Identität), CIE (elektronische Identitätskarte) oder CNS (Nationale Servicekarte) einloggt. In diesem Fall ist nur die Begründung des Antrags einzugeben.

HINWEIS

Um das Duplikat der Gesundheitskarte (die auch die Steuernummer trägt) beantragen zu können muss man beim gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst (SSN) angemeldet sein.

Wer beim SSN nicht angemeldet ist kann nur die Karte mit der Steuernummer beantragen und erhalten.

Per richiedere il duplicato è necessario fornire i seguenti dati:

✦ **Motivazione richiesta**

Furto o Smarrimento

Sostituzione tecnica:

Codice della Tessera da sostituire:

Ti trovi in: [La mia scrivania](#) / [Richiesta duplicato TS/tesserino CF](#) / Riepilogo motivazione

Riepilogo di conferma per la richiesta duplicato:

N.B. Per i titolari di TS/CNS la richiesta di duplicato comporta l'automatica disattivazione dell'ultima tessera emessa.

Motivazione:Furto o smarrimento.

Inserisci il codice Pin e conferma l'operazione.



Codice PIN:

Per E-Mail oder PEC/ZEP

Der Steuerpflichtige kann den ausgefüllten und unterzeichneten Antragsvordruck ([Vordruck AA4/8](#)) samt Personalausweis an eine beliebige Amtsstelle der Agentur der Einnahmen mittels zertifizierter E-Mail (PEC/ZEP) oder E-Mail ([hier sind die E-Mail- und ZEP-Adressen aufgelistet](#)) vorlegen. Den Vordruck kann man auch mit digitaler Unterschrift versehen.

Um sich hingegen ins Amt zu begeben, braucht man [einen Termin vormerken](#).

Auf der Webseite der Agentur der Einnahmen ist der Leitfaden "[Die smarten Dienste der Agentur der Einnahmen](#)" verfügbar, um alle über PEC/ZEP, E-Mail oder Telefon zugängliche Dienste zu kennen.

Online über den Web-Dienst des Portals "Sistema tessera sanitaria"/System Gesundheitskarte

Der [Dienst](#) Sistema Tessera Sanitaria/*System Gesundheitskarte* (auf Italienisch) erstellt eine druckfähige PDF-Version der eigenen Gesundheitskarte. Der Dienst ist für Karten mit Fälligkeit ab 2020 verfügbar und durch den reservierten Bereich für Bürger erreichbar, indem man die Kenndaten SPID oder TS-CNS (Tessera Sanitaria/Gesundheitskarte CNS – Carta Nazionale dei Servizi – Nationale Servicekarte) verwendet.

Die Webseite "Tessera Sanitaria"/Gesundheitskarte

MEF - Ragioneria Generale dello Stato

Sistema Tessera Sanitaria

FAQ | CONTATTI E ASSISTENZA

Cerca nel sito...

Home | Il Sistema TS | Cittadini | Operatori | Area riservata

Cittadini

- Esenzioni da reddito
- Spese sanitarie
- Tessera Sanitaria**
- Fascicolo Sanitario Elettronico
- Modalità di accesso

Ti trovi in: Home - Cittadini - Tessera Sanitaria

Tessera Sanitaria

La **Tessera Sanitaria TS-CNS** è lo strumento in possesso di ogni cittadino iscritto al Servizio Sanitario Nazionale (SSN).

Può essere utilizzata come strumento di autenticazione per accedere ai servizi online della pubblica amministrazione. Per farlo è possibile seguire le istruzioni riportate in "[modalità di accesso con TS-CNS](#)".

I servizi rivolti al cittadino permettono di:

- [Richiedere una nuova tessera](#) in caso di furto, smarrimento o deterioramento.
- Scaricare in formato PDF e stampare la copia della propria Tessera Sanitaria. Per farlo i cittadini possono accedere al servizio con la **TS-CNS attivata**, con le **credenziali Fisconline** o tramite **SPID**.

Approfondimenti

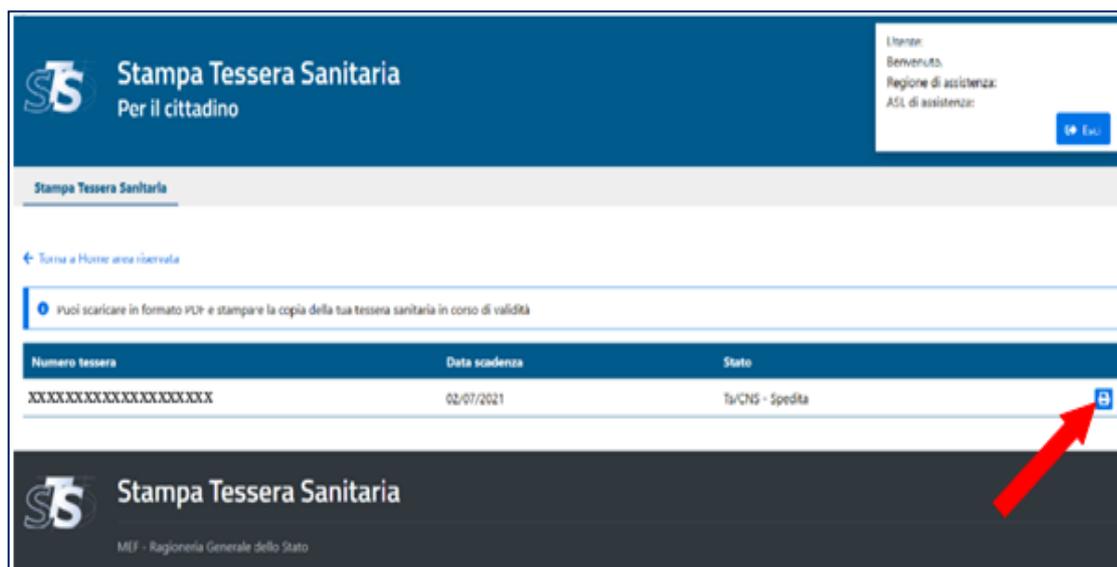
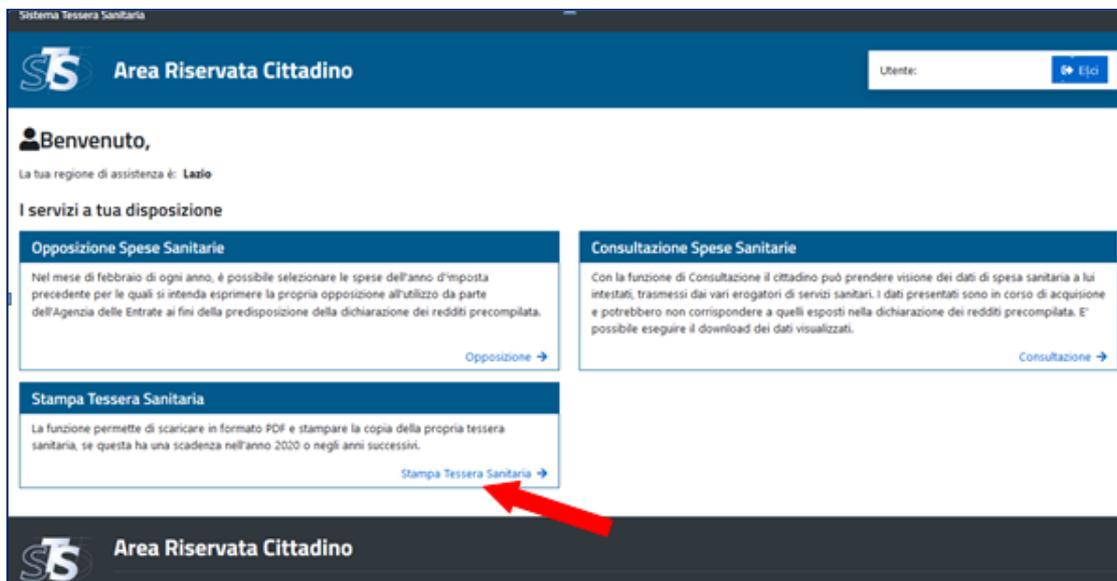
- [Maggiori informazioni su Tessera Sanitaria](#)

Accedi al servizio

- [Accesso con TS-CNS](#)
- [Accedi con credenziali Fisconline](#)
- [Accedi con SPID](#)

Informazioni sulle [modalità di accesso](#)

Die Webseiten des Dienstes "Stampa tessera sanitaria"/Aufdruck der Gesundheitskarte"



Weitere Informationen sind im Portal des [Sistema tessera sanitaria/Systems Gesundheitskarte](#) verfügbar.

5. WAS TUN, WENN...?

... die Karte Fehler enthält

Werden in den auf der Gesundheitskarte angegebenen personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, **Steuernummer**, Geburtsort und -datum, Geschlecht) Fehler gefunden, können sich ansässige Bürger an die Wohnsitzgemeinde wenden. Nicht ansässige Bürger können hingegen die Berichtigung unter Vorlage eines gültigen Ausweises an eine beliebige Amtsstelle der Agentur der Einnahmen beantragen.

Ansässige Bürger mit einem Konto SPID (der öffentliche Dienst für die digitale Identität), CIE (elektronische Identitätskarte) oder CNS (Nationale Servicekarte) können die Berichtigung eventueller Fehler in den meldeamtlichen Angaben auch online über den Dienst „*Rettifica dati*“/ *Berichtigung Angaben* auf dem Portal des ANPR - Nationalen Registers der Wohnbevölkerung des Innenministeriums (www.anagrafe nazionale.interno.it) beantragen.

... die Karte abgelaufen ist und medizinische Versorgung ist notwendig

Unabhängig von der Gültigkeit der Karte sind die Gesundheitsleistungen in jedem Fall bei Vorlage dem roten Rezept oder des nationalen elektronischen Rezepts gewährleistet.

... die Karte abgelaufen ist und man ins Ausland muss

Bürger, die sich ins Ausland begeben müssen, doch die neue Gesundheitskarte noch nicht erhalten haben, müssen sich an den zuständigen Sanitätsbetrieb wenden und eine Ersatzbescheinigung für die Europäische Krankenversicherungskarte (T.E.A.M.) anfordern.

... man in der Apotheke keine Gesundheitskarte dabei hat

Für Gesundheitsleistungen, die vom gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst bezahlt werden, kann die Apotheke die Steuernummer des Kunden aus dem roten Rezept oder dem nationalen elektronischen Rezept herausfinden. Für Dienstleistungen, die nicht vom gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst bezahlt werden, kann die Steuernummer direkt vom Bürger mitgeteilt werden.

... die Karte gestohlen, verloren oder beschädigt ist

Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Gesundheitskarte kann die Ausstellung einer neuen Karte beantragt werden. Bei Diebstahl oder Verlust ist die Vorlage einer Anzeige bei den zuständigen Behörden erforderlich.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, eine neue Karte anzufordern:

- a) Online, auf der Website der Agentur der Einnahmen
- b) Per E-Mail oder PEC/ZEP direkt an die Agentur der Einnahmen
- c) Bei einer beliebigen Amtsstelle der Agentur der Einnahmen
- d) mittels Antrag an den zuständigen Sanitätsbetrieb
- e) über den Online-Dienst im Portal "[Sistema tessera sanitaria](#)" (System Gesundheitskarte).

**PUBLIKATION DER AGENTUR DER EINNAHMEN SEKTION
ONLINE - PUBLIKATIONEN DES KOMMUNICATIONS - UND PRESSEAMTS**

Amtsleiter: *Sergio Mazzei*

Sektionsleiter: *Cristiana Carta*

Redaktionsleitung: *Paolo Calderone, Giovanni Maria Liprandi*

Grafik: *Stazione grafica - Claudia Iraso*

In Zusammenarbeit mit der *Zentraldirektion Steuerdienste, der Sektion Vorgänge und dem Amt für meldeamtliches Archiv der Abteilung Dienste*

Folgen Sie der Agentur auf: